Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Sanitär-Elementbau GmbH
Bundesstraße 110
8967 Haus/Ennstal

IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119
office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at

Firmenbuchnummer 89116d
Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

28. April 2021
Konrad MAYR / AM
+43 732 7617 - 883

Nachweis über die weitere Verwendbarkeit des Klassifizierungsberichts Nr. 11040609,Rev1 vom 03.08.2016 mit nationalem Anhang für Österreich

Klassifizierungsgegenstand:

„INSTA-BLOC-Sanitärwand“

Klassifizierung:

E		20	30		60	90	120
EI	15	20	30	45	60	90	120
EW		20	30		60	90	120

Grundlagen:

ÖNORM EN 1363, Teil 1:
„Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen"
Ausgabe: 1. Jänner 2000 – zurückgezogen
1. September 2012

ÖNORM EN 1364, Teil 1:
„Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile – Teil 1: Wände“
Ausgabe: 1. April 2000 – zurückgezogen
1. Oktober 2015

ÖNORM EN 13501, Teil 2:
„Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsleitungen“
Ausgabe: 15. Februar 2010 – zurückgezogen
1. November 2016

Geltungsdauer:

Der Klassifizierungsbericht Nr. 11040609,Rev1 vom 03.08.2016 mit dem nationalen Anhang vom 03.08.2016 ist in Verbindung mit diesem Schreiben weiterhin bis zum **24. August 2026 bzw. bis zum Ende der Koexistenzperiode einer anwendbaren harmonisierten Produktnorm** verwendbar.

Diese Verlängerung wird unter Zugrundelegung der angeführten Normen ausgestellt. Sollten sich grundlegende Prüfkriterien ändern, erlischt die Geltungsdauer jedoch vor Ablauf der Frist. Weiters erlischt die Geltungsdauer, wenn der Antragsteller unzulässige technische Veränderungen vornimmt und die angegebenen Abmessungen über- bzw. unterschreitet, es sei denn, die Abweichungen bewegen sich nur in den Toleranzbereichen (siehe Prüfberichte).

IBS-INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle

Ing. Konrad MAYR
Techniker

Dipl.-Ing. Ulrich STÖCKL
Zeichnungsberechtigter

Informationen zu mehrfach elektronisch signierten Dokumenten finden Sie hier!

IBS – INSTITUT FÜR
BRANDSCHUTZTECHNIK UND SICHERHEITSFORSCHUNG
GESELLSCHAFT M.B.H.

AKKREDITIERTE PRÜF-, INSPEKTIONS- UND ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

ZENTRALE: A-4017 LINZ, PETZOLDSTRASSE 45-49, POSTFACH 27, TELEFON: 0732/7617-850, FAX: 0732/7617-90
ZWEIGSTELLEN: A-1300 WIEN FLUGHAFEN, OFFICE PARK I, TOP B02, TELEFON: 01/22787330 / A-5020 SALZBURG, GINZKEYPLATZ 10/1, TELEFON: 0662/624222
A-9100 VÖLKERMARKT, GRIFFNERSTRASSE 6, TELEFON: 04232/37026 / A-6020 INNSBRUCK, GRABENWEG 68, TELEFON: 0512/345509-0
www.ibs-austria.at - office@ibs-austria.at / DVR: 0659959, FN 89116d REGISTERGERICHT LINZ, UID-NR. ATU 23289705

KLASSIFIZIERUNGSBERICHT

Klassifizierungsbericht zum Feuerwiderstand nach EN 13501-2: 2010

Bericht Nr.: 11040609,Rev1
Datum: 03.08.2016
Datum der Erstausstellung: 24.08.2011
Techniker: Ing. K. Mayr/am
DW: 883

Auftraggeber:	**Sanitär-Elementbau GmbH** Bundesstraße 110 A-8967 Haus im Ennstal
Erstellt von:	IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft mbH. Petzoldstraße 45, A-4021 Linz
Bearbeiter:	Ing. Konrad MAYR
Nr. der notifizierten Stelle:	**nicht anwendbar,** da keine Produktnorm vorhanden
Produktname:	„INSTA-BLOC-Sanitärwand“
Kurzbeurteilung:	Gemäß EN 13501, Teil 2, wird der angeführte Bauteil bezüglich seines Feuerwiderstandes in die Klasse **„EI 120“** eingereiht.
Geltungsdauer bis:	**24. August 2021**

Dieser Klassifizierungsbericht besteht aus **11** Seiten und darf nicht auszugsweise benutzt oder auszugsweise reproduziert werden.

Dieses Dokument stellt keine Typgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

1. Einleitung:

Dieser Klassifizierungsbericht zum Feuerwiderstand definiert die Klassifizierung, die dem Bauteil „nichttragende Sanitärwand Type: INSTA-BLOC-Sanitärwand" (Sanitärwand mit eingebauten Installationen) in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach EN 13501-2:2010 zugeordnet wird.

2. Details des klassifizierten Bauteils:

2.1 Art der Funktion:

Der gegenständliche Bauteil „Type: INSTA-BLOC-Sanitärwand" wird als „nichttragende Sanitärwand" definiert. Seine Funktion besteht darin, dem Brand im Hinblick auf den Raumabschluss und der Wärmedämmung zu widerstehen.

2.2 Beschreibung:

Der gegenständliche Bauteil „Type: INSTA-BLOC-Sanitärwand" wird zur Unterstützung dieser Klassifizierung nach Abschnitt 3 der EN 13501, Teil 3 des Klassifizierungsberichtes vollständig in den Prüfberichten Nr. 09120903 vom 11. Oktober 2010, Nr. 11042003 vom 9. August 2011 und Nr. 11061503 vom 10. August 2011 detailliert beschrieben.

2.2.1 Kurzbeschreibung:

Bei dem gegenständlichen Bauteil „Type: INSTA-BLOC-Sanitärwand" handelt es sich um werkseitig vorgefertigte, selbsttragende, raumhohe Installationselemente (Sanitärwände bzw. Sanitärblöcke) aus Leichtbeton mit eingebauter Ver- und Entsorgungsinstallation. Diese werden projektbezogen geplant und gefertigt und können direkt verfliest bzw. beschichtet werden.

Die INSTA-BLOC-Sanitärwände werden geschoßweise mit der Rohbauerstellung eingebaut.

Das Prüfelement simuliert eine raumhohe Sanitärwand als Raum-/Wohnungstrennwand oder Schachtelement sowie einen Teil der darüber- bzw. darunterliegenden Geschoßdecke und Wände.

3. Prüfbericht und Versuchsergebnisse zur Unterstützung dieser Klassifizierung:

3.1 Prüfbericht:

Name des Prüflabors	Antragsteller	Nummer des Prüfberichtes	Prüfverfahren
IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH	Sanitär-Elementbau GmbH Bundesstraße 110 A-8967 Haus im Ennstal	09120903 vom 11.10.2010	ÖNORM EN 1363-1:2000-01 ÖNORM EN 1364-1:2000-04
IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH	Sanitär-Elementbau GmbH Bundesstraße 110 A-8967 Haus im Ennstal	11042003 vom 09.08.2011	in Anlehnung an: ÖNORM EN 1363-1:2000-01 ÖNORM EN 1364-1:2000-04 ÖNORM EN 1366-1:2000-06
IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH	Sanitär-Elementbau GmbH Bundesstraße 110 A-8967 Haus im Ennstal	11061503 vom 10.08.2011	in Anlehnung an: ÖNORM EN 1363-1:2000-01 ÖNORM EN 1364-1:2000-04 ÖNORM EN 1366-1:2000-06

3.2 Fähigkeit des Feuerwiderstandes:

Tabelle 1: Beanspruchungsbedingungen

Temperaturzeitkurve:	Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK), nach ÖNORM EN 1363-1 : 2000, Abschnitt 5.1.1
Richtung der Brandbeanspruchung:	Vertikal (Wand)

Tabelle 2: Prüfergebnisse

Prüfverfahren, Prüfberichtnummer, Datum	**Parameter**	**Ergebnis**
EN 1364-1 : 2000-04 in Verbindung mit EN 1363-1 : 2000-01 Bericht 09120903, vom 11.Oktober 2010	**Raumabschluss (E)**	
	Zeit bis zur Entzündung des Wattebausches [min]	≥ 120
	Zeit bis zum Versagen infolge Spaltprüfkriteriums [min]	≥ 120
	Zeit bis zum Auftreten andauernder Flammenbildung [min]	≥ 120
	Wärmedämmung (I)	
	Zeit, nachdem die mittlere Temperaturerhöhung an der feuerabgewandten Seite 140 K überschreitet [min]	≥ 120
	Zeit, nachdem die maximale Temperaturerhöhung an der feuerabgewandten Seite 180 K überschreitet [min]	≥ 120
in Anlehnung an: ÖNORM EN 1363-1:2000-01 ÖNORM EN 1364-1:2000-04 ÖNORM EN 1366-1:2000-06 Bericht 11042003, vom 9. August 2011	**Raumabschluss (E)**	
	Zeit bis zur Entzündung des Wattebausches [min]	≥ 120
	Zeit bis zum Versagen infolge Spaltprüfkriteriums [min]	≥ 120
	Zeit bis zum Auftreten andauernder Flammenbildung [min]	≥ 120
	Wärmedämmung (I)	
	Zeit, nachdem die maximale Temperaturerhöhung an der feuerabgewandten Seite 180 K überschreitet [min]	≥ 120

Prüfverfahren, Prüfberichtnummer, Datum	Parameter	Ergebnis
in Anlehnung an: ÖNORM EN 1363-1:2000-01 ÖNORM EN 1364-1:2000-04 ÖNORM EN 1366-1:2000-06	**Raumabschluss (E)**	
	Zeit bis zur Entzündung des Wattebausches [min]	≥ 120
	Zeit bis zum Versagen infolge Spaltprüfkriteriums [min]	≥ 120
	Zeit bis zum Auftreten andauernder Flammenbildung [min]	≥ 120
	Wärmedämmung (I)	
Bericht 11061503, vom 10. August 2010	Zeit, nachdem die maximale Temperaturerhöhung an der feuerabgewandten Seite 180 K überschreitet [min]	≥ 120

3.3 Änderung zur normativen Anforderung:

3.3.1 Probekörper ohne Prüfrahmen laut EN1364-1, Punkt 4

Der Entfall des in der EN 1364-1, Punkt 4, vorgeschriebene Prüfrahmen bezieht sich auf die Eigenheit des Probekörpers und die in der EN 1364-1 unter Punkt 7.1 angeführten Aussage: „Der Probekörper muss der praktischen Anwendung entsprechend eingebaut werden".

Der Probekörper wird im Herstellerwerk vorgefertigt und anschließen auf der Baustelle komplettiert. Der Einbau eines vorgefertigten Probekörpers in einen Prüfrahmen kann nur mit großem Aufwand durchgeführt werden, bzw. es ergaben sich bei solchen Einbauten einige Probleme. Daher wurde im Prüfprogramm vereinbart, dass der Probekörper auf Prüfrahmengröße gefertigt wird.

Der Probekörper wurde für die Prüfung nur an der Oberseite zweimal befestigt und kann daher beidseitig als freier Rand eingestuft werden.

Durch die positiv durchgeführte Feuerwiderstandsprüfung, Prüfbericht des IBS Linz Nr. 09120903 vom 11.10.2010 (Raumabschluss und Wärmedämmung über 120 Minuten), über eine Mindestbreite größer als 3 Meter, kann der direkte Anwendungsbereich der EN 1364-1, Ausgabe 2000, Punkt 13.2., angewendet werden.

3.3.2 Prüfbedingungen lt. EN 1364-1, Punkt 5

Die Aufheizungs- und Druckbedingungen sowie die Ofenatmosphäre müssen mit den in der EN 1363-1 oder, falls zutreffend, in der EN 1363-2 angegebenen Bedingungen übereinstimmen.

Die Feuerwiderstandsprüfung wurde nach EN 1364-1, 01.04.2000, durchgeführt. Diese Norm wurde durch eine neuere Ausgabe EN 1364-1, 01.10.2015 ersetzt. Durch die Änderung dieser Norm ändern sich auch die Aufheizungs- und Druckbedingungen sowie die Ofenatmosphäre der EN 1363-1. Im Wesentlichen bezieht sich die Änderung auf den Beginn der Prüfung. Bei der Prüfung wurde als Starttemperatur 50°C herangezogen. Dies ist als schwieriger einzustufen und daher kann auch eine Übertragung auf die neue Prüfnorm erfolgen.

3.3.3 Bauliche Ausführung lt. EN 1364-1, Punkt 6.3

Laut EN 1364-1, Punkt 6.3 „Bauliche Ausführung", muss der Probekörper für die praktische Anwendung der vorgesehenen Konstruktion vollständig repräsentativ sein. Daher wurden bei den oben angeführten Prüfungen auch sämtliche Einbau- bzw. Anbauteile geprüft. Diese Bauteile werden auch im Anwendungsbereich dieses Klassifizierungsberichtes freigegeben.

4. Klassifizierung und direkter Anwendungsbereich:

4.1 Referenz zur Klassifizierung:

Diese Klassifizierung wird nach EN 13501-2:2007 + A1:2009, Abschnitt 7, durchgeführt.

4.2 Klassifizierung:

Klassifizierung des Feuerwiderstandes:

E		20	30		60	90	120
EI	15	20	30	45	60	90	120
EW		20	30		60	90	120

Keine anderen Klassifizierungen sind zulässig.

4.3 Anwendungsbereiche:

Diese Klassifizierung ist für folgende praktische Anwendungen (Endanwendungen) des gegenständlichen Bauteils „Type: INSTA-BLOC-Sanitärwand" gültig.

4.3.1 Direkter Anwendungsbereich

- Reduzierung der Höhe ist zulässig sofern die Betonüberdeckung über den Einbauteilen eingehalten wird.
- Vergrößerung der Wandstärke ist beliebig zulässig, sofern die Betonüberdeckung über den Einbauteilen eingehalten wird.
- Verbreiterung der Sanitärwand kann beliebig erfolgen sofern die Betonüberdeckung über den Einbauteilen eingehalten wird.
- Reduzierung der Breite kann beliebig erfolgen sofern die Betonüberdeckung über den Einbauteilen eingehalten wird.
- Vergrößerung der Höhe der Sanitärwand bis 4 m pro Geschoss ist erlaubt.

4.3.2 Baukörper

- Die Anwendung von Einbauten und Installationsteilen gemäß der Prüfung ist zulässig, wenn eine mindestens 50 mm dicke Überdeckung bestehen bleibt.

- Durchdringen die Steigleitungen der Insta-Bloc Sanitärwand einen waagrechten Brandabschnitt, müssen die Steigleitungen eine Mindestüberdeckung von 50 mm Leichtbeton haben. Der geschoßweise Abstand zwischen den Revisionsöffnungen muss mindesten 80 cm betragen.

- Ist die Sanitärwand in einem vertikalen Brandabschnitt integriert, muss eine Mindestbetonüberdeckung von 50 mm Leichtbeton, auch auf alle Einbauteile ausgeführt werden. In diesem Falle müssen die Rückwände von Revisionen bis 0,4 m² aus mindestens 50 mm Leichbeton sein.

4.3.3 Einbauteile

- Außenliegende Einbauteile, wie z.B. (Waschbecken, WC, Pissoir, Armaturen, Wärmestationen,...) können beliebig getauscht werden bzw. es können beliebige Produkte eingesetzt werden.

- Für die Anschlüsse sind keine zusätzlichen Brandschutzvorkehrungen erforderlich (z.B. Brandschutzmanschette beim WC-Anschluss).

- WC Spülkästen: Art und Material darf nicht geändert werden. Bei Änderung des Herstellers muss die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden. Die geprüfte Mindestüberdeckung muss eingehalten werden.

- Revisionsabdeckungen: Als Revisionsabdeckungen dürfen die geprüften Materialien, sowie gleichwertige Materialien verwendet werden. Abdeckungen aus Metall sind generell zulässig.

- Unterputzlüfter: Die geprüften oder gleichwertige sind zulässig. Das Gehäuse selbst bedarf keiner zusätzlichen Brandschutzverkleidung gemäß der durchgeführten Prüfung.

4.3.4. Lüftungsrohre

- Als Material sind nur Wickelfalzrohre aus Metall zulässig. Der Abstand zwischen den einzelnen Lüftungsrohren darf bis auf null reduziert werden.

- Bei Sammelleitungen ist grundsätzlich jede Dimension möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass bei jedem Anschluss an die Sammelleitung ein unabhängig geprüftes Brandschutzelement laut Norm eingebaut wird (z.B. BSK, FLI-VE,...)

4.3.5. Versorgungsrohre

- Metallrohre für Heizung und Sanitär: Als Material dürfen geprüfte oder gleichwertige Materialien verwendet werden. Für Kupferrohre und Stahlrohre können die Prüfergebnisse eins zu eins übernommen werden. Die Dimensionen bezüglich der Geprüften können beliebig verkleinert oder vergrößert werden. Die geprüfte Mindestbetonüberdeckung ist einzuhalten.

- Kunststoffverbundrohre für Heizung und Sanitär: Als Material dürfen geprüfte oder gleichwertige Materialien verwendet werden. Dimensionen bis ø 63 mm sind zulässig. Die geprüfte Mindestüberdeckung des Wandbildners ist einzuhalten

- Kunststoffrohre für Heizung und Sanitär: Als Material dürfen geprüfte oder gleichwertige Materialien verwendet werden. Dimensionen bis ø 63 mm sind zulässig. Die geprüfte Mindestüberdeckung des Wandbildners ist einzuhalten.

4.3.6. Isolierung und Abschottung

- Versorgungsstrang mit Isolierung in einem Wickelfalz-Leerrohr aus Stahlblech bis zu einem ø 125 mm eingeschoben, Ringräume zwischen Mediumrohr und Wickelfalzrohr im Revisionsbereich mit PU-Montageschaum in B1 Qualität 10-15 cm nach unten und oben ausgeschäumt.

    - Durch Sanitärwandbereich und Revision durchgehend PE-Weichschaum-Isolierschlauch bis ø 70 x 25 mm ohne zusätzlichen Brandschutz.

    - Durch Sanitärwandbereich und Revision durchgehend PE-Weichschaum-Isolierschlauch bis ø 70 x 25 mm. Mediumrohr bündig nach oben in die Sanitärwand mit intumeszierendem Brandschutzband zweifach umwickelt, Fabrikat Hilti, Type CP 648 E.

    - Isolierung ab der Revisionsöffnung nach oben in die Sanitärwand: 0,25 lfm Isolierschlauch aus flexibler Elastomerdämmung mit intumeszierender Wirkung, Fabrikat Armacell, Type Armaflex Protect R-90, bis ø 63 x 25 mm.

    - Sanitärwand-Internisolierung und Isolierung in der Revisionsöffnung: PE-Weichschaum-Isolierschlauch bis ø 70 x 25 mm.

    - Durch Sanitärwandbereich und Revision durchgehend Steinwolle Rohrschale: Alu-kaschiert bis ø 64 x 40 mm.

    - Isolierung ab der Revisionsöffnung nach oben in die Sanitärwand: 0,25 lfm, kunstharzgebundene druckfeste Steinwolle Brandschutz-Rohrschale, bis ø 63 x 33,5 mm, Fabrikat Rockwool, Type Conlit 150 U

    - Sanitärwand-Internisolierung und Isolierung in der Revisionsöffnung: Steinwolle Rohrschale Alu-kaschiert, bis ø 64 x 30 mm.

- Versorgungsstrang mit Isolierung direkt ohne Leerschutzrohr in den Beton eingegossen

    - Durch Sanitärwandbereich und Revision durchgehend Steinwolle Rohrschale: Alu-kaschiert bis ø 64 x 40 mm

    - Isolierung ab der Revisionsöffnung nach oben in die Sanitärwand: 0,25 lfm, kunstharzgebundene druckfeste Steinwolle Brandschutz-Rohrschale, bis ø 63 x 33,5 mm, Fabrikat Rockwool, Type Conlit 150U

- Sanitärwand-Internisolierung und Isolierung in der Revisionsöffnung: Steinwolle Rohrschale Alu-kaschiert, bis ø 64 x 30 mm.

- Durch Sanitärwandbereich und Revision durchgehend PE-Weichschaum-Isolierschlauch bis ø 70 x 25 mm. Mediumrohr bündig nach oben in die Sanitärwand mit intumeszierendem Brandschutzband zweifach umwickelt, Fabrikat Hilti, Type CP 648 E.

- Isolierung ab der Revisionsöffnung nach oben in die Sanitärwand: 0,25 lfm Isolierschlauch aus flexibler Elastomerdämmung mit intumeszierender Wirkung, Fabrikat Armacell, Type Armaflex Protect R-90, bis ø 63 x 25 mm

- Sanitärwand-Internisolierung und Isolierung in der Revisionsöffnung: PE-Weichschaum-Isolierschlauch bis ø 70 x 25 mm.

- Rohrisolierungen: Die geprüften oder europäisch gleichwertig klassifizierten Isolierungen sind zulässig. Kleinere Dimensionen sowie verschiedene Wandstärken sind zulässig. Die geprüfte Mindestbetonüberdeckung ist einzuhalten.

- Für Weiterleitungen bei Zu- und Abluftleitungen, die in Sammelleitungen münden, sind jedoch Brandschutzmaßnahmen nach der jeweils gültigen Norm erforderlich. (z.B. FLI- VE , unabhängig geprüfte BSK)

5. Begrenzungen:

5.1 Einschränkungen:

Diese Klassifizierung gilt fünf Jahre, also bis zum **24. August 2021,** und kann unter der Voraussetzung, dass sich das Produkt und der Anwendungsbereich des Produkts nicht verändern, nach schriftlichem Antrag um jeweils 2 Jahren verlängert werden.

Sollten sich grundlegende Prüf- oder Bewertungskriterien ändern, erlischt die Gültigkeit jedoch vor Ablauf der Frist. Weiters erlischt die Gültigkeit, wenn der Antragsteller unzulässige technische Veränderungen vornimmt, die nicht mit dem direkten Anwendungsbereich abgedeckt sind.

5.2 Warnung:

Dieses Dokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

IBS-INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle

Ing. Konrad MAYR
Techniker

Ing. Josef KRAML
Zeichnungsberechtigter

Dipl.-Ing. (FH) Markus EICHHORN-GRUBER, MBA
Bereichsleiter der Prüfstelle

NATIONALER ANHANG FÜR ÖSTERREICH

BEWERTUNG FÜR DIE VERWENDBARKEIT

Nr. 11040609,Rev1/ Sanitär-Elementbau GmbH, Bundesstraße 110, A-8967 Haus im Ennstal/ „INSTA-BLOC-Sanitärwand"

A. Allgemeines

Dieser nationale Anhang für Österreich ist nur zusammen mit dem Hauptteil dieses Dokumentes „Klassifizierungsbericht Nr. **11040609,Rev1** Seite 1 bis Seite 11, für das System „INSTA-BLOC-Sanitärwand" verwendbar

Für das System „INSTA-BLOC-Sanitärwand" wurden bei den oben gelisteten bzw. im oben genannten Klassifizierungsbericht angeführten Prüfinstituten über Auftrag des Systemherstellers Sanitär-Elementbau GmbH, Bundesstraße 110, 8967 Haus im Ennstal, die dokumentierten Feuerwiderstandsprüfungen nach den vorgesehenen EN-Standards durchgeführt.

Die einzelnen Prüfergebnisse wurden in den angeführten Prüfberichten dokumentiert und die Versuchsergebnisse der Versuche unter Berücksichtigung der in der EN 1364-1 festgelegten Leistungskriterien unter Beachtung des direkten Anwendungsbereiches und der Prüferfahrung der Prüfstelle beurteilt und die zulässigen Konstruktionsabweichungen festgelegt. Diese sind in den „Beilagen" dokumentiert.

B. Referenz der Klassifizierung und Bewertung

Dieser nationale Anhang wurde nach EN 13501-2:2007+A1:2009, Abschnitt 7, und der Prüferfahrung der Prüfstelle durchgeführt und definiert die zulässigen Variationen der „INSTA-BLOC-Sanitärwand" für die Verwendbarkeit in Österreich.

C. Nationale Klassifizierung für Österreich

Die im Anhang (Beilage) angeführten Parameter und Kombinationen von Varianten können aufgrund der im gegenständlichen Bericht angeführten Klassifizierung hinsichtlich der Verwendbarkeit als äquivalent bewertet werden. Mit diesem Dokument wird auch die Eignung nach den oben genannten nationalen Prüf- und Klassifizierungsgrundlagen bestätigt.

Verwendbarkeitsbewertung für Österreich

D. Nationaler Anwendungsbereich

1.1. Baukörper

- Reduzierung der Wandstärke ist bis 100 mm nach Eurocode 1992-1-2 zulässig, sofern die Betonüberdeckung über den Einbauteilen beidseitig eingehalten wird Die Bemessungsverfahren nach EN 1992-1-2 gelten für Beton bis zur Festigkeitsklasse C90/105 und für Leichtbeton bis zur Festigkeitsklasse LC55/60. Im Abschnitt 6 der oben angeführten Norm werden zusätzliche und alternative Regeln für die Festigkeitsklasse größer C50/60 gegeben.

- Vergrößerung der Höhe der Sanitärwand bis 4 m pro Geschoss ist erlaubt. Zweigeschossige gefertigte Sanitärwände bis zu 8 m sind ebenfalls erlaubt, sofern pro Geschoss die 4 m nicht überschritten werden.

- Ein Übereinanderstellen von Sanitärwänden als Schacht ist unbegrenzt möglich. Das Gewicht der Sanitärwand muss jedoch von der jeweiligen Geschossdecke aufgenommen werden. Die Montageschlitze unter der Sanitärwand sind entweder mit einem geprüften Abschottungssystem (z.B. Schlitzputz od. Quellmörtel) oder zumindest mit Steinwolle zu verschließen.

- Ein direktes Aufeinanderstellen Block auf Block ist ebenfalls möglich. In solchen Anwendungsfällen ist eine Freigabe vom Statiker erforderlich. Die Anschlussfugen an den Instabloc im Bereich der Deckendurchdringung müssen bauseitig mit einem geprüften Abschottungssystem (z.B. Weichschott) verschlossen werden.

- Ist die Sanitärwand in einem vertikalen Brandabschnitt integriert, muss eine Mindestbetonüberdeckung von 50 mm Leichtbeton, auch auf alle Einbauteile ausgeführt werden. In diesem Falle müssen die Rückwände von Revisionen bis 0,4 m² aus mindestens 50 mm Leichtbeton sein. Rückwände mit größeren Revisionen sind entsprechend ÖNORM EN 1992-1-2, Abschnitt 5.4.1, auszuführen, oder mit entsprechend geprüften Varianten abzuschotten.

1.2. Einbauteile

- WC Spülkästen: Art und Material darf nicht geändert werden. Bei Änderung des Herstellers muss die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden. Die geprüfte Mindestüberdeckung muss eingehalten werden. Der Abstand zu den Steigsträngen aus Wickelfalz-Stahlblechen bzw. Steinwollisolierung bei direkt einbetonierten Strängen kann bis auf null verringert werden.

1.3. Lüftungsrohre

- Bei Lüftungsrohren, die nur einen Anschluss haben (z.B. Einzelstranglüftung) und von dort direkt in den Sanitärwänden über Dach geführt werden, sind keine Brandschutzvorkehrungen zu treffen. Die Mindestbetonüberdeckung ist jedoch einzuhalten (entspricht einer durchgehenden brandbeständigen Verkleidung).

Verwendbarkeitsnachweis für Österreich

1.4. Elektroinstallationen

- Geprüfte Elektroinstallationen sind zulässig. Mehrfach Leerdosen sind ebenfalls zulässig. Weiters ist der Einbau von Verteilerkästen bis zu einer Größe von 0,4 m² in die Sanitärwand zulässig, sofern die geforderte Betonüberdeckung von 50 mm zu den anderen Einbauteilen eingehalten wird. Rückwände mit größeren Revisionen sind entsprechend ÖNORM EN 1992-1-2, Abschnitt 5.4.1, auszuführen oder mit entsprechend geprüften Varianten abzuschotten.

- Leerrohre zum Einziehen von Elektrozuleitungen und Datenleitungen dürfen ebenfalls in den Sanitärwänden integriert werden, jedoch muss beim Ein- und Austritt der Elektroleitungen in die Sanitärwand bauseitig eine normgerecht geprüfte Abschottung durch ein befugtes Unternehmen herzustellen.

- Mehrfachbelegung bei Bus-Systemen ist möglich, wenn bauseitig je Ausgang mit einem geprüften, klassifizierten und zertifizierten Abschottungssystem abgeschottet wird.

1.5. Versorgungsrohre

Für Weiterleitungen von Rohren aus der Sanitärwand z.B. Kaltwasser, Warmwasser, Heizung, Abwasser, Löschwasser, usw. sind weder im Fußbodenaufbau noch sonst wo aus der Sanitärwand zusätzliche Brandschutzmaßnahmen (z.B. Streckenisolierung, Brandschutzmanschetten,...) erforderlich

1.6. Brandschutzklappen

Die Verwendung von geprüften BSK, welche in einer massiven Tragkonstruktion mit geringer Rohdichte geprüft worden sind, sind auf Grund des Direkten Anwendungsbereiches der EN 1366-2, Punkt 13.7, zulässig.

EN 1366-2, Punkt 13.7:
„Ein Prüfergebnis, das für eine in oder an einer Norm-Tragkonstruktion eingebaute Brandschutzklappe erhalten wird, ist auf eine Tragkonstruktion der gleichen Bauart übertragbar, deren Feuerwiderstandsdauer gleich oder größer ist als die der bei der Prüfung eingesetzten Norm-Tragkonstruktion (größere Dicke, höhere Dichte, mehr Bauplattenschichten, wenn zutreffend).

Das Prüfergebnis ist auch auf Lochziegel, Hohlmauersteine oder Platten anwendbar, die die gleiche oder eine längere Feuerwiderstandsdauer besitzen als die Feuerwiderstandsdauer, die zum Einbau der Brandschutzklappe erforderlich ist."

1.7. Lösungsvorschläge für bauseitige Wandanschlüsse und bauseitige Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen

- Bauseitige Wandanschlüsse dürfen laut beiliegenden Zeichnungen ausgeführt werden. Für andere Lösungen müssen von der jeweiligen Baubehörde Genehmigungen eingeholt werden, zumindest muss ein brandschutztechnisches Gutachten einer akkreditierten österreichischen Prüfstelle vorhanden sein.

Verwendbarkeitsnachweis für Österreich

- Bauseitige Verzüge von Leitungen zwischen zwei nicht übereinander oder nebeneinander stehenden Sanitärwänden müssen laut dem im Objekt geforderten Brandschutz verkleidet werden oder eine Abschottung nach EN 1366-3 bzw. EN 13501, Teil 2, hergestellt werden. Bei Verzügen unterm Estrich können zusätzliche brandschutztechnische Maßnahmen (z.B. Streckenisolierung, Brandschutzmanschetten, ...) für Sammelleitungen entfallen. Jedoch für Einzelstranglüftungen sind die Rohre in der jeweiligen Brandschutzklasse zu verkleiden.

- Für den bauseitigen Anschluss der Ver- und Entsorgungsleitungen am jeweils untersten Sanitärblock ist der Brandschutz nach EN 1366-3 bzw. EN13501, Teil 2, herzustellen oder von der jeweiligen Baubehörde eine Genehmigung einzuholen.

- Abwasserstrangentlüftungen sowie Zu und Abluftleitungen, welche nicht direkt von der Sanitärwand (Instabloc) ins Freie münden, sondern z.B. erst durch einen Dachboden ins Freie geführt werden, müssen in diesem Bereich bauseitig brandbeständig mit der geforderten Brandwiderstandsklasse verkleidet werden oder es ist von der jeweiligen Baubehörde eine Genehmigung einzuholen.

- Die Verwendung von geprüften BSK, welche in einer massiven Tragkonstruktion mit geringer Rohdichte geprüft worden sind, sind auf Grund des Direkten Anwendungsbereiches der EN 1366-2, Punkt 13.7, zulässig.

  EN 1366-2, Punkt 13.7
  „Ein Prüfergebnis, das für eine in oder an einer Norm-Tragkonstruktion eingebaute Brandschutzklappe erhalten wird, ist auf eine Tragkonstruktion der gleichen Bauart übertragbar, deren Feuerwiderstandsdauer gleich oder größer ist als die der bei der Prüfung eingesetzten Norm-Tragkonstruktion (größere Dicke, höhere Dichte, mehr Bauplattenschichten, wenn zutreffend).

  Das Prüfergebnis ist auch auf Lochziegel, Hohlmauersteine oder Platten anwendbar, die die gleiche oder eine längere Feuerwiderstandsdauer besitzen als die Feuerwiderstandsdauer, die zum Einbau der Brandschutzklappe erforderlich ist."

Die detaillierten Aufbauten der oben genannten Konstruktion und deren Anwendungsbereich sind in den Beilagen zum Nationalen Anhang beschrieben und zeichnerisch dargestellt. Im Wesentlichen können das die verschiedenen Einbauteile, Einbauvarianten, sowie Sonderzubehör sein.

Verwendbarkeitsnachweis für Österreich

E. Einschränkungen des nationalen Anhanges

Vorliegender „Nationaler Anhang" besitzt eine Gültigkeit **bis 24. August 2021** oder bis zum Ende der Koexistenzperiode der zutreffenden harmonisierten Produktnorm.

Dieser Klassifizierungsbericht / Bewertung der Verwendbarkeit stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Dieser Klassifizierungsbericht / Bewertung der Verwendbarkeit stellt keinen allgemeinen Gebrauchstauglichkeitsnachweis dar.

Er ist nur gültig mit dem Hauptdokument „Klassifizierungsbericht Nr. **11040609,Rev1**.

Verwendbarkeitsnachweis für Österreich

Beilagen:
3 Detailzeichnungen

Nur mit Beton durchgehen hinterfüllt

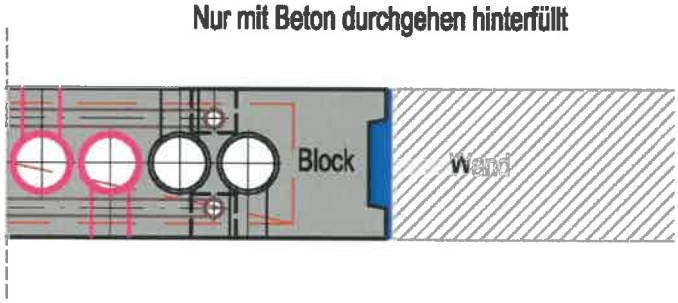

Nur mit Beton durchgehen hinterfüllt

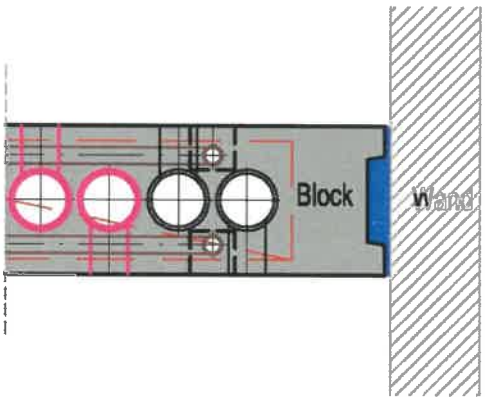

Beilage zum Klassifizierungsbericht Nr. 11040609
Seite 1 von 3

INSTA-BLOC
Installationssysteme

SANITÄR-ELEMENTBAU Ges.m.b.H.
Verkaufs-u. Beratungsstelle
Bundesstrasse 110
A – 8967 Haus/Ennstal
Tel.: 03686/4128
Fax.: 03686/4129
E-Mail: technik@instabloc.at

Projekt: **Wandanschluß stumpf/weiterverlaufend an Betonwand**

Gez.:Datum	09.02.2011	Gepr.:Datum		Klassifizierungsbericht		Maßstab: 1:20
Gez.:Name	J.L.	Gepr.:Name		Plan-Nr.:	Beilage 1	

Diese Zeichnung ist unser Eigentum und darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.
Paragraph 1, 3 und 15 des Urhebergesetzes)

jeweils links und rechts mind. 5mm tief Mineralwolle
(über die gesamte Geschosshöhe)

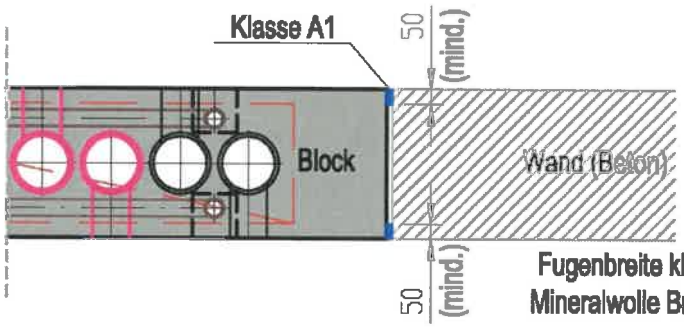

Fugenbreite kleiner 15mm
Mineralwolle Brandklasse A1

jeweils links und rechts mind. 5mm tief Mineralwolle
(über die gesamte Geschosshöhe)

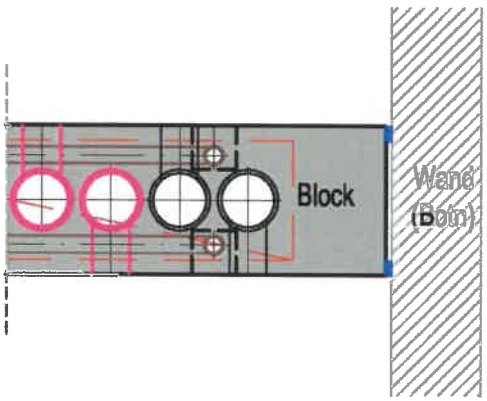

Beilage zum Klassifizierungsbericht Nr. 11040609
Seite 2 von 3

INSTA-BLOC
Installationssysteme

SANITÄR-ELEMENTBAU Ges.m.b.H.
Verkaufs-u. Beratungsstelle
Bundesstrasse 110
A – 8967 Haus/Ennstal
Tel.: 03686/4128
Fax.: 03686/4129
E-Mail: technik@instabloc.at

Projekt: **Wandanschluß stumpf/weiterverlaufend an Betonwand**

Gez.:Datum	09.02.2011	Gepr.:Datum		Klassifizierungsbericht		Maßstab: 1:20
Gez.:Name	C.H.	Gepr.:Name		Plan-Nr.:	Beilage 2	

Diese Zeichnung ist unser Eigentum und darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.
Paragraph 1, 3 und 15 des Urhebergesetzes)

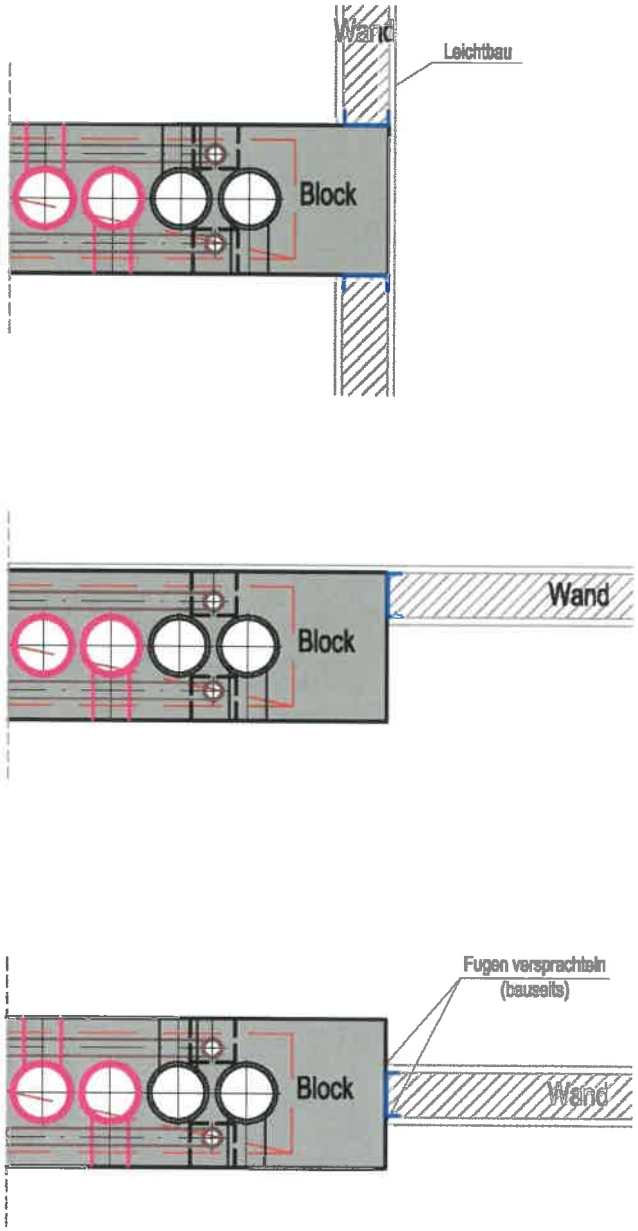

Beilage zum Klassifizierungsbericht Nr. 11040609
Seite 1 von 3

INSTA-BLOC
Installationssysteme

SANITÄR-ELEMENTBAU Ges.m.b.H.
Verkaufs-u. Beratungsstelle
Bundesstrasse 110
A – 8967 Haus/Ennstal
Tel.: 03686/4128
Fax.: 03686/4129
E-Mail: technik@instabloc.at

Projekt: **Wandanschluß stumpf/weiterverlaufend an Leichtbauwand**

Gez.:Datum	09.02.2011	Gepr.:Datum		Klassifizierungsbericht		Maßstab: 1:20
Gez.:Name	C.H.	Gepr.:Name		Plan-Nr.:	Beilage 3	

Diese Zeichnung ist unser Eigentum und darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.
Paragraph 1, 3 und 15 des Urhebergesetzes)